

# Corona-Regelungen - Schuljahr 2021/22

Aktualisierung: 14.01.22

(Grundlage: [aktuelle CoronaVerordnung Schule BW](#))

1. **Maskenpflicht** für **alle** an der Schule, **Ausnahmen**:
  - im Freien während Pause;
  - beim Essen (Mensa);
  - in **Sport und Musik** (eingeschränkte Maskenpflicht, Sonderregelungen werden von den Fachlehrer\*innen erläutert)
2. **Gruppenarbeit** und Lehrerhilfestellung mit Maske möglich
3. **Lüften** mindestens alle 20 Minuten (warme Kleidung) und sobald der CO<sub>2</sub>-Melder anschlägt.
4. **Hygiene**: Hände vor und nach Unterricht waschen (oder desinfizieren).
5. **Pausen**: Aufenthalt nur im Freien (warme, regenfeste Kleidung), jede Klassenstufe in ihrer zugewiesenen Zone, Pausenverkauf (Bäcker und Automaten) findet statt.
6. **Mensa**: Klassenstufenbezogene Sitzbereiche + **Schichtbetrieb**:
  - ➔ Klassen 5-6: 13.00 – 13.30 Uhr Klassen 7 – 12: 13.30-14.00 Uhr  
(zusätzl. Bedarf einer Mittagsaufsicht 13.00-13.30, Wegfall Frühaufsicht)
7. Keine Abstandspflicht, aber eine **Abstandsempfehlung**: D.h. dort, wo räumlich möglich und sinnvoll Einzelsitzplätze
8. **Testpflicht Schüler: zwei PCR-Pooltests pro Woche** (alternativ: Vorlage eines offiziellen Testnachweises: Antigen-Schnelltest 3x pro Woche (max. 24h gültig), PCR-Test 2x pro Woche (max 48h gültig).  
**Testpflicht Schulpersonal: tägliche Antigen-Schnelltests**  
**Ausnahme von dieser Testpflicht nur, wenn „genesen + geimpft“ oder „vollständig geimpft + Auffrischungsimpfung“. Nachweise bitte im Sekretariat vorlegen.**
9. **Umgang mit Klassen/Gruppe, in der ein Schüler positiv getestet wurde**: Beachtung der Kohortenregelung, tägliche Testung der Gruppe in der Schule (an fünf aufeinander folgenden Schultagen). Quarantäneregulungen: Siehe separate Information.
10. **Zutritts- und Teilnahmeverbot für Schüler\*innen, Lehrer\*innen, Eltern und sonstige Personen, die**
  - weder einen Impf-, einen Genesenen-Nachweis oder einen negativen Testnachweis vorlegen können (bzw. Schüler\*innen, die sich nicht testen lassen)
  - keine Maske tragen
  - in Quarantäne müssen oder/und sich einem PCR-Test unterziehen müssen
  - Krankheitssymptome (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) aufweisen(Ausnahme: Abiturprüfungen und Klassenarbeiten bei Einhaltung von 1,5 m Abstand und Trennung von Immunisierten/Getesteten und Nicht-Immunisierten/Nicht-Getesteten).
11. **Testnachweise**: Alle Schüler\*innen unter 18 Jahren gelten in der Öffentlichkeit allein durch ihren Schulbesuch als getestet. Nachweise werden daher nicht mehr von der Schule ausgestellt: Es genügt ein „glaubhafter Nachweis“, dass sie Schüler\*innen sind (z. B. Schülerausweis, Polygocard, bei jüngeren Schülern reicht auch ein Altersnachweis).

12. **Präsenzpflicht:** Es besteht Schul- und damit Präsenzpflicht. Befreiung nur möglich auf Antrag bei der Schulleitung und mit Vorlage eines ärztlichen Attests (z. B. bei Erwartung eines besonders schweren Krankheitsverlaufs von Schüler\*innen oder Angehörigen im Ansteckungsfall). Falls Fernunterricht stattfinden muss, ist er verpflichtend.
13. Die Schulleitungen erhalten flexible Reaktionsmöglichkeiten, sofern sie pandemiebedingt, z.B. weil sehr viele Lehrkräfte in Quarantäne sind, den Präsenzunterricht oder die Ganztagschule nicht mehr aufrechterhalten können. Mit Zustimmung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde ist der Übergang zum Fernunterricht (oder Hybridunterricht aus Präsenz- und Fernunterricht) möglich. KS1 + KS2 sind hiervon ausgenommen. Sofern kein Präsenzunterricht stattfindet, wird für die Klassen 5 bis 7 eine Notbetreuung eingerichtet. Teilnahmeberechtigt sind Kinder, wenn die Eltern beide z.B. wegen ihrer beruflichen Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind. Hierfür sind entsprechende Nachweise, z.B. eine Bescheinigung des Arbeitgebers, vorzulegen.
14. **Schulveranstaltungen:** Elternabend, Elternbeirat, SMV-Sitzungen, ... sind in Präsenz möglich, sollten aber auf ein notwendiges Mindestmaß reduziert werden. In geschlossenen Räumen Einhaltung der 3-G Regel + Maskenpflicht
15. **Praktika (BOGY/Sozialpraktikum) und eintägige außerunterrichtl.** Veranstaltungen sind möglich.

gez. Mühlthaler, 10.01.22

## Unterrichtszeiten

Klasse	6, 8, 10, 12 („gerade“)	5, 7, 9, 11 („ungerade“)
Block		
1	07.50 – 09.20	07.55 – 09.25
2	09.40 – 11.10	09.45 – 11.15
3	11.30 – 13.00	11.35 – 13.05
4	14.15 – 15.45	
5	16.00 – 17.30	

Wechselzeiten bei Einzelstunden: 08.28, 10.28, 12.18 Uhr